



G E M E I N D E E G G E N W I L

Telefon 056 641 90 90
E-Mail finanzen@eggenwil.ch
Internet www.eggenwil.ch

5445 Eggenwil, im September 2018/us

Häckseldienst vom Samstag, 27. Oktober 2018 Zurückschneiden von Pflanzen; Gartenholzereien durch das Forstamt

Das Verbrennen von Gartenabraum ist sinnlos, umweltbelastend und überdies im Siedlungsgebiet verboten. Lassen Sie das Baum- und Strauchmaterial bis 10 cm Durchmesser am Samstag, 27. Oktober 2018, ab 08.00 Uhr, durch unser Bauamt häckseln. Das Schnittmaterial ist so zu deponieren, dass mit dem Häcksler gut zugefahren werden kann. Das Häckselgut muss auf jeden Fall zurückgenommen werden, wofür genügend Behälter bereitzustellen sind. Es darf nicht der Grüngutabfuhr mitgegeben werden. Gemeinschaftliche Depots mehrerer Liegenschaften sind erwünscht. 10 Minuten reine Häckselzeit sind gratis. Arbeiten, die 10 Minuten übersteigen, kosten pro angebrochene 5 Minuten CHF 15.--. Ihre Anmeldung für den Häckseldienst nehmen wir gerne **bis Freitag, 26. Oktober 2018, 12 Uhr**, unter Telefon 056 641 90 90 oder finanzen@eggenwil.ch entgegen.

In diesem Zusammenhang erinnern wir die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Wegen daran, dass überhängende Bäume, Hecken und Sträucher so zurückgeschnitten werden müssen, dass Äste bis auf 4.50 Meter Höhe über der Fahrbahn nicht in den Strassenraum hineinragen. Dazu gehören auch Strassen und Wege, die im Eigentum Privater stehen und dem Gemeingebrauch zugänglich sind (öffentliches Fuss- und/oder Fahrwegrecht). Über Gehwegen hat die Höhe mindestens 2.50 Meter zu betragen. Verkehrssignale, Strassenlampen und Strassenbezeichnungen dürfen nicht verdeckt und der Zugang zu den Hydranten und anderen öffentlichen Anlagen muss dauernd gewährleistet sein. Im Bereich von Einmündungen, Ausfahrten und Kreuzungen sind die gesetzlich festgelegten Sichtzonen einzuhalten. Das Zurückschneiden hat **bis spätestens 27. Oktober 2018** zu erfolgen. Nach Ablauf des Termins sieht sich der Gemeinderat gezwungen, das Zurückschneiden durch das Bauamt, auf Kosten der säumigen Grundeigentümer, zu veranlassen. Der Gemeinderat dankt im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Auf Wunsch erledigt der Forstbetrieb gerne auch Gartenholzereien für Private (Fällen von Bäumen, Baumkronenschnitte und Heckenpflege). Nähere Informationen sind bei Förster Urs Huber unter Telefon 056 649 92 94 oder 079 241 61 40 erhältlich. Das Forstamt kann auch per E-Mail unter der Adresse forstbetrieb@jonen.ch kontaktiert werden.

Birnel-Aktion 2018

Auch dieses Jahr führt die schweizerische Winterhilfe eine Birnel-Aktion durch. Die Abgabe des Birnendicksaftes dient der Förderung der brennlosen Verwertung von Obstüberschüssen und versteht sich zugleich als Aufgabe im Dienste der Volksgesundheit. Der Birnel wird anfangs Dezember am Schalter der Gemeindeverwaltung abholbereit sein.

250-g-Dispenser	=	CHF	5.00/Dispenser
500-g-Gläser	=	CHF	8.00/Glas
1-kg-Gläser	=	CHF	12.00/kg
5-kg-Kessel	=	CHF	50.00/Kessel
12.5-kg-Kessel	=	CHF	110.00/Kessel

Anmeldungen nehmen wir gerne telefonisch oder per E-Mail **bis Freitag, 26. Oktober 2018**, entgegen.

IHRE GEMEINDEKANZLEI